



Wort der Woche

29.1.2023



Papst regelt Aufgaben des Bischofs von Rom neu

Wen wählen die Kardinäle beim Konklave (aktuell wären es 124 wahlberechtigte Kardinäle)? Richtig, den Bischof von Rom! Am Abend seiner Wahl hat „Papa Francesco“ sich auf dem Balkon des Petersdoms dementsprechend als „Bischof von Rom“ vorgestellt. Rom ist eine Diözese und hat wie alle anderen Diözesen der Welt einen Diözesanbischof. „Nebenbei“ ist der Bischof von Rom auch noch Papst, und damit vor Gott der höchste Verantwortliche für die katholische Kirche weltweit. Es versteht sich von selbst, dass das kein Nebenjob ist, sondern mehr als genug Aufgaben umfasst.



Der Bischof von Rom

Dennoch hat Papst Franziskus mit der Apostolischen Konstitution "In ecclesiarum communione" Anfang Jänner 2023 die Verfassung der Diözese Rom dahingehend neu geordnet, dass er wieder mehr Kompetenzen als Bischof von Rom an sich gezogen hat. Bis jetzt konnte der „Kardinalvikar“ beinahe wie ein autonomer Bischof regieren. Kritiker werfen dem Papst nun Zentralisierungstendenzen vor, und Egozentrik. Das Gegenteil ist hier der Fall. Durch die Betonung der Rolle als Bischof von Rom ordnet sich der Papst deutlicher in die Reihe der „Ortskirchen“ ein (so werden die Diözesen im Kirchenrecht genannt) und bewirkt eine stärkere Bodenhaftung in der konkreten Pastoral, d.h. der Papst kommt noch näher an die Lebensrealität der Menschen (in Rom) heran. Schon jetzt besucht der Papst immer wieder Pfarren im Bereich der Stadt. Nun möchte er stärker eingebunden sein in die Vorgänge und Entscheidungen in „seiner“ Diözese – dieses Recht kann man ihm nicht absprechen. Dadurch erhofft sich Franziskus eine besonders sanfte Art der Machtausübung zu stärken, nämlich die des Vorbilds. Er möchte seine Diözese missionarischer und synodaler gestalten, auf dass viele andere Ortskirchen nach Rom schauen und sich orientieren können an jener Kirche, die seit jeher den „Vorsitz in der Liebe“ (Ignatius von Antiochien) innehat.

Gottes Segen wünscht, Kaplan Clemens

